

## **Anzug betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)**

24.5055.01

Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen sind auf dem Arbeitsmarkt mit hohen Hürden konfrontiert, insbesondere dann, wenn sie auf Grund einer Teilberentung noch arbeitstätig sein müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Personen ist beruflich durchaus so gut qualifiziert, um im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können. Dies erfolgt entweder im Rahmen der bescheinigten Resterwerbsfähigkeit zu regulären Anstellungsbedingungen und ohne Unterstützung oder aufstockend zur IV-Rente durch Begleitleistungen des ergänzenden Arbeitsmarktes.

Für diese Anstellungen ist je nach individueller Situation eine Unterstützung sowohl der Arbeitnehmenden wie der Arbeitgebenden notwendig (ambulant begleitete Arbeit resp. Supported Employment). Dabei ist wichtig, dass bei Bedarf sowohl Arbeitnehmende wie Arbeitgebende im Integrationsprozess unterstützt werden. Unterschiedliche Arbeitsvertragsmodelle ermöglichen dabei eine situationsgerechte Anstellung.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kann diese Personengruppe als Arbeitspotenzialeinen guten Beitrag leisten. Eine unlängst veröffentlichte Nationalfondsstudie in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten stellt fest, dass weder ein Bundesgesetz noch kantonale Gesetzesgrundlagen den Ansatz von Supported Employment bzw. die ambulante Unterstützung von behinderungsbedingt berenteten Personen im allgemeinen Arbeitsmarkt verfolgen oder festlegen. Vielmehr wird sich in der Schweiz weiterhin noch stark auf abgrenzende Arbeitsformen wie geschützte Werkstätten konzentriert.

Die Anzugstellenden bitten bezugnehmend auf die Resolution des 1. Behindertenparlamentes vom 2. Dezember 2023 zu prüfen und zu berichten:

1. ob verbindliche rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um behinderungsbedingt eingeschränkte Personen Anstellungen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen,
2. ob konkrete Angebote geschaffen werden müssen, um behinderungsbedingt eingeschränkte Personen Anstellungen im Allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen,
3. wie der Kanton als Arbeitgeber ambulante begleitete Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten kann und
4. wie der Kanton private Arbeitgeber mittels Supported Employment unterstützen und motivieren kann, behinderungsbedingt eingeschränkte Personen im 1. Arbeitsmarkt anzustellen.

Pascal Pfister, Nicole Amacher, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Thommen, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher-Steiger